

VERORDNUNGSBLATT DES LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2004

15. April 2004

Stück 4

Inhalt:

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Verordnungen		Amtliche Mitteilungen	
33	23	36	25
Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 27. Februar 2004, mit welcher gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, Streichorchester Workshops zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden		Ausschreibung von schulfesten Lehrerstellen an mittleren und höheren Bundesschulen	
34	24	37	26
Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 10. März 2004, mit der an Handelsakademien und Handelsschulen eine Externistenprüfungskommission für Reife- und Diplomprüfungen sowie Berufsreifeproofungen für die Schuljahre 2003/2004 bis 2008/2009 errichtet wird		Ausschreibung der schulfesten Leiterstelle an der Volksschule St. Margarethen	
35	24	38	27
Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 10. März 2004, mit der an technischen und gewerblichen Lehranstalten eine Externistenprüfungskommission für Reife- und Diplomprüfungen sowie Berufsreifeproofungen für die Schuljahre 2003/2004 bis 2008/2009 errichtet wird		Schulferien in Österreich im Schuljahr 2004/2005 – Gesamtübersicht	
		39	28
		Hol. i. R. SR Stefan Schermann, Dienstaussweis Nr. 625 – Verlustanzeige	
		40	28
		Hol. i. R. Karl Mandl, Dienstaussweis Nr. 1.406 – Verlustanzeige	

Verordnungen

Nr. 33
Zahl: LSR/2-373/3-2004

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland
vom 27. Februar 2004, mit welcher
gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz,
BGBl. Nr. 472/1986,
Streichorchester Workshops
zu schulbezogenen Veranstaltungen
erklärt werden**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten

gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 vom 27. Februar 2004 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, Streichorchester Workshops am 21. und 22. Februar 2004, 27. und 28. März 2004, 24. und 25. April 2004 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

Nr. 34
Zahl: LSR/2-383/16-2004

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland
vom 10. März 2004, mit der an
Handelsakademien und Handelsschulen
eine Externistenprüfungskommission für
Reife- und Diplomprüfungen sowie
Berufsreifeprüfungen für die Schuljahre
2003/2004 bis 2008/2009 errichtet wird**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 10. März 2004 gem. § 7 Abs. 3 BSchAG, BGBl. Nr. 240/1962 aufgrund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z. 4 und § 5 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 362/1979, in der derzeit geltenden Fassung, über die Externistenprüfungen verordnet:

§ 1

Für den Bereich des Bundeslandes Burgenland werden für die Schuljahre 2003/2004 bis 2008/2009 für die Handelsakademien und Handelsschulen folgende Externistenprüfungskommissionen für Reife- und Diplomprüfungen sowie Berufsreifeprüfungen errichtet:

1. Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Eisenstadt, Bad Kissingenplatz 3, 7000 Eisenstadt
2. Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberwart, Schulgasse 4, 7400 Oberwart

§ 2

Zudem werden als Mitglieder der Externistenprüfungskommission bestellt:

Lebende Fremdsprachen:

Kroatisch: VL Mag. Ulrike Kratochwill,
BHAK/BHAS Stegersbach
Italienisch: Prof. Dr. Ingeborg Kanz,
BHAK/BHAS Oberpullendorf
Ungarisch: VL Mag. Bettina Martin,
BHAK/BHAS Oberwart

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:
Dr. Resch eh.

Nr. 35
Zahl: LSR/2-383/14-2004

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland
vom 10. März 2004, mit der an
technischen und gewerblichen
Lehranstalten
eine Externistenprüfungskommission für
Reife- und Diplomprüfungen sowie
Berufsreifeprüfungen für die Schuljahre
2003/2004 bis 2008/2009 errichtet wird**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 10. März 2004 gem. § 7 Abs. 3 BSchAG, BGBl. Nr. 240/1962 aufgrund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z. 4 und § 5 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 362/1979, in der derzeit geltenden Fassung, über die Externistenprüfungen verordnet:

§ 1

Für den Bereich des Bundeslandes Burgenland werden für die Schuljahre 2003/2004 bis 2008/2009 für die technischen und gewerblichen Lehranstalten folgende Externistenprüfungskommissionen für Reife- und Diplomprüfungen sowie Berufsreifeprüfungen errichtet:

1. Höhere technische Bundeslehranstalt Eisenstadt, Bad Kissingenplatz 3, 7000 Eisenstadt
2. Höhere technische Bundeslehranstalt Pinkafeld, Meierhofplatz 1, 7423 Pinkafeld

§ 2

Als weitere Mitglieder der Externistenprüfungskommission, die keinen Unterrichtsgegenstand an den oben genannten Standorten unterrichten, werden bestellt:

Deutsch: VL Mag. Christa Pichler-Piller, LFS Stob

Lebende Fremdsprachen:

Englisch: Prof. Mag. Christa Pichler-Piller,
LFS Stob
Kroatisch: VL Mag. Ulrike Kratochwill,
BHAK und BHAS Stegersbach
Italienisch: Prof. Dr. Ingeborg Kanz,
BHAK/BHAS Oberpullendorf
Ungarisch: VL Mag. Bettina Martin,
BHAK/BHAS Oberwart

Fachbereich Technologie:

Prof. DI Maria Waranitsch, LFS Stoob

Fachbereich Design und Entwurf:

VL Mag. Silvia Simon, LFS Stoob

VL Mag. Alexander Eselböck, LFS Stoob

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

Amtliche Mitteilungen

Nr. 36

Zahl: LSR/2-621/7-2004

**Ausschreibung
von schulfesten Lehrerstellen an
mittleren und höheren Bundesschulen**

An mittleren und höheren Bundesschulen werden gemäß § 206 Abs. 5 BDG 1979, in der derzeit geltenden Fassung, folgende schulfeste Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Allgemeinbildende höhere Schulen**1. BG und BRG Neusiedl am See**

- 5 Stellen für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer

2. BG, BRG und BORG Eisenstadt

- 2 Stellen für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer
- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

3. BG und BRG Mattersburg

- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer
- 2 Stellen für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer
- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

4. BG und BRG Oberschützen

- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer
- 2 Stellen für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer
- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

5. BORG Güssing

- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer

6. BARG und BORG Jennersdorf

- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen**I. Technische und gewerbliche Schulen****1. HTBLA Eisenstadt**

- 1 Stelle für Lehrer für den Werkstättenunterricht
- 3 Stellen für Lehrer fachlich-theoretischer Fächer

2. HTBLA Pinkafeld

- 6 Stellen für Lehrer für den Werkstättenunterricht
- 1 Stelle für Lehrer fachlich-theoretischer Fächer elektrotechnische Fachrichtung
- 3 Stellen für Lehrer fachlich-theoretischer Fächer maschinenbaulicher Fachrichtung
- 2 Stellen für Lehrer fachlich-theoretischer Fächer bautechnischer Fachrichtung
- 2 Stellen für Lehrer humanistischer Fächer
- 3 Stellen für sonstige fachlich-theoretischer Fächer

II. Kaufmännische Lehranstalten**1. Expositur der BHAK und BHAS Neusiedl am See, Frauenkirchen**

- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

2. BHAK und BHAS Eisenstadt

- 2 Stellen für Lehrer kaufmännischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer
- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer sonstiger Fächer

3. BHAK und BHAS Mattersburg

- 1 Stelle für Lehrer kaufmännischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer sonstiger Fächer

4. BHAK und BHAS Oberpullendorf

- 1 Stelle für Lehrer musischer und anderer Fächer

5. BHAK und BHAS Oberwart

- 1 Stelle für Lehrer kaufmännischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer sonstiger Fächer

6. BHAK und BHAS Stegersbach

- 1 Stelle für Lehrer kaufmännischer Fächer

III. Humanberufliche Lehranstalten

1. HBLWT Neusiedl am See

- 1 Stelle für Lehrer betriebswirtschaftlicher Fächer
- 7 Stellen für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer

2. BAKI Oberwart

- 1 Stelle für Lehrer humanistischer Fächer
- 1 Stelle für Lehrer musischer, bildnerischer und berufspraktischer und anderer Fächer

Als Bewerber kommen gemäß § 206 Abs. 2 BDG 1979 nur Bundeslehrer in Betracht, die spätestens zur Zeit der Verleihung der schulfesten Lehrerstelle gemäß § 11 leg. cit. definitiv gestellt sind und die Lehrbefähigung für die betreffende Stelle besitzen.

Die Bewerbungsgesuche sind mittels Formblätter, welche bei der Direktion aufliegen, innerhalb eines Monats ab dem Ausschreibungstag im Dienstweg beim Landesschulrat für Burgenland einzubringen. Nicht rechtzeitig eingebrachte Gesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

Nr. 37
Zahl: LSR/2-622/49-2004

Ausschreibung der schulfesten Leiterstelle an der Volksschule St. Margarethen

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 – gelangt die schulfeste Leiterstelle an der Volksschule St. Margarethen zur Ausschreibung.

Die Bewerber/innen haben die **zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte** an der Volksschule St. Margarethen insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische Kompetenzen

- a) Qualifikation als kompetenter Berater und Sachverständiger
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei pädagogischen Aufgaben

2. Organisatorische und administrative Kompetenzen

- a) Kenntnisse und Erfahrungen in schulbezogener Organisation und Planung
- b) Bewährung (Erfahrungen) bei administrativen Aufgaben: schulinterne und/oder schulexterne Erfahrungen

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leitungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren bei mehr als einem Bewerber setzt sich aus einer Analyse und Bewertung der berufsbiographischen Daten, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26 Abs. 1 des LDG 1984 nur an Landeslehrer im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Ernennungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum **5. Mai 2004** im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können sowohl bei den Bezirksschulräten angefordert oder unter www.lsr-bgld.gv.at/aps_download/ heruntergeladen werden.

Die Bezirksschulräte haben die eingelangten

Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Resch eh.

Nr. 38

Zahl: LSR/2-351/2-2004

Schulferien in Österreich im Schuljahr 2004/2005 – Gesamtübersicht

Schulferien in Österreich im Schuljahr 2004/2005

a) Öffentliche mittlere und höhere Schulen und private mittlere und höhere Schulen mit Öffentlichkeitsrecht

	Wien, Niederösterreich Burgenland	restliche Bundesländer
--	--------------------------------------	------------------------

Weihnachtsferien	24. Dezember 2004 bis 6. Jänner 2005 alle Bundesländer	
-------------------------	---	--

Semesterferien

1. Februarwoche (7. – 12.2.2005)	2. Februarwoche (14. bis 19.2.2005)	3. Februarwoche (21. bis 26.2.2005)
Niederösterreich, Wien	Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg	Oberösterreich, Steiermark

Osterferien	19. März 2005 bis 29. März 2005 alle Bundesländer	
--------------------	--	--

Pfingstferien	14. Mai 2005 bis 17. Mai 2005	
----------------------	-------------------------------	--

Sommerferien ¹⁾ Hauptferien	2. Juli 2005 bis 3. September 2005 Burgenland, Niederösterreich, Wien	9. Juli 2005 bis 10. September 2005 Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg
---	--	--

b) Auf Grund der landesrechtlichen Regelungen gelten für die Privatschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Berufsschulen) üblicherweise die gleichen obigen Termine.

¹⁾ Sondergenehmigungen gibt es für Schulen im Tourismus- bzw. Fremdenverkehrsbereich (Festlegung durch Schulbehörde erster Instanz).

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Dr. Hombauer eh.

Nr. 39

Zahl: LSR/3-3350.041148/95-2004

**Hauptschuloberlehrer i. R.
SR Stefan Schermann**

Dienstausweis Nr. 625 – Verlustanzeige

Der Dienstausweis Nr. 625 von Hol. i. R. SR Stefan Schermann ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Krajasich eh.

Nr. 40

Zahl: LSR/3-2050.150744/197-2004

**Hauptschuloberlehrer i. R.
Karl Mandl**

Dienstausweis Nr. 1.406 – Verlustanzeige

Der Dienstausweis Nr. 1.406 von Hol. i. R. Karl Mandl ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Krajasich eh.

Postentgelt bar bezahlt

Druck: Wograndl-Druck
7210 Mattersburg

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt